Kindertagespflegering für den Kreis Plön e.V.
Vorstand
Kührener Str. 11
24211 Preetz

Preetz, den 27.05.2020

Terminbestätigung und offene Fragen

Sehr geehrter Herr Brößkamp, sehr geehrte Frau Staudler,

wie im heutigen Telefonat zwischen Brigitte Oberschelp und Herrn Brößkamp vereinbart, werden wir am 25.08.2020 um 17.00 Uhr mit dem Vorsitzenden des JHA unsere Anliegen vortragen und erörtern.
Wir bedanken uns herzlich für die Gesprächsbereitschaft und die Möglichkeit des Austausches und der Kooperation.

Es haben sich noch einige Fragen für die Umsetzung ab dem 1. August ergeben, welche wir unseren Mitgliedern beantworten möchten. Wir haben durchaus verstanden, dass die vorliegende Satzung eine Übergangsregelung darstellt und bis zum 1.01.2021 befristet ist. Doch diese Regelungen gelten fast ein halbes Jahr und sind für uns und die Kolleg*innen wirtschaftlich sehr relevant. Eine konkrete Umsetzung ist in der Satzung nicht beschrieben.
Es ergeben sich daher folgende offene Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Die Höhe der Geldleistung steht im Satzungsentwurf bereits fest. Jedoch ist unklar, ob es zukünftig eine Unterbrechung bei Ausfallzeiten oder weiterhin eine LAUFENDE Geldleistung (mit berücksichtigter Ausfallzeit) geben wird?
2. Werden die anteiligen Urlaubstage für die betreffenden fünf Monate (August bis Dezember) im Stundensatz berücksichtigt?
3. Da es keine "Zusatzvereinbarungen" geben darf: Wie werden Überstunden künftig (auch nach dem 1.01.21) gesetzeskonform mit den Eltern abgerechnet?

Wir weisen nochmals ganz eindringlich darauf hin, dass sich der geplante, reale Stundensatz stark verringert, d.h. verschlechtert zum bestehenden Vergütungssystem.
Das resultiert u.a. aus der drohenden höheren Besteuerung (=keine Anwendbarkeit der BKP bei unterbrochener Zahlweise) und der hohen Zahl unbezahlter Ausfalltage. Zudem sind keine Zuzahlungen durch die Eltern wie bisher erlaubt.
Die Administration für den Kreis und die Kindertagespflegepersonen würde sich dezimieren und alle Beteiligten profitieren von der möglichen Berücksichtigung der Urlaubstage im Stundensatz.
Wenn sich der Kreis nicht dazu entscheidet, die Zahlungen fortlaufend durchzuführen, werden viele Kindertagespflegepersonen diese eigenverantwortliche und risikoreiche Tätigkeit aufgeben. Es wird zu massiven Verlusten von Betreuungsplätzen kommen und möglicherweise werden Eltern ihren Verdienstausfall einklagen.

Fünf Monate sind eine lange Zeit und unsere Tätigkeit ist kein "Hobby"! Existenzen sind betroffen und wir appellieren an Sie als Verantwortliche für die leistungsgerechte Ausgestaltung und Umsetzung der Satzungsinhalte!

Mit freundlichen Grüßen

Anika Engel
1.Vorsitzende